

Gleichartig versorgen - auch bei Härtefällen

Wenn eine Zahnersatzbehandlung erforderlich ist, das Geld aber knapp oder die Lebenslage schlecht ist, muss dennoch nicht auf Ästhetik verzichtet werden.

Gesetzlich Versicherte mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, mit einem Antrag auf Härtefall, die Kosten für ihren Zahnersatz in der Regelversorgung vollständig durch die Krankenkasse decken zu lassen. Entscheidet sich ein Härtefall-Patient für die ästhetischere, gleichartige Versorgung, dann gilt:



Der Zuschuss der Krankenkasse beim Härtefall beschränkt sich auf die Kosten der Regelversorgung (SGB V §55 (2) Leistungsanspruch).

Der Zuschuss in Höhe der Regelversorgung erfolgt also grundsätzlich auch für eine gleichartige Versorgung, die Ihren Patienten die bessere Option für eine optimale Ästhetik bietet. Im Normalfall ist die gleichartige Versorgung jedoch deutlich teurer und der Patient müsste erheblich draufzahlen.

Optisches Upgrade mit MagEs

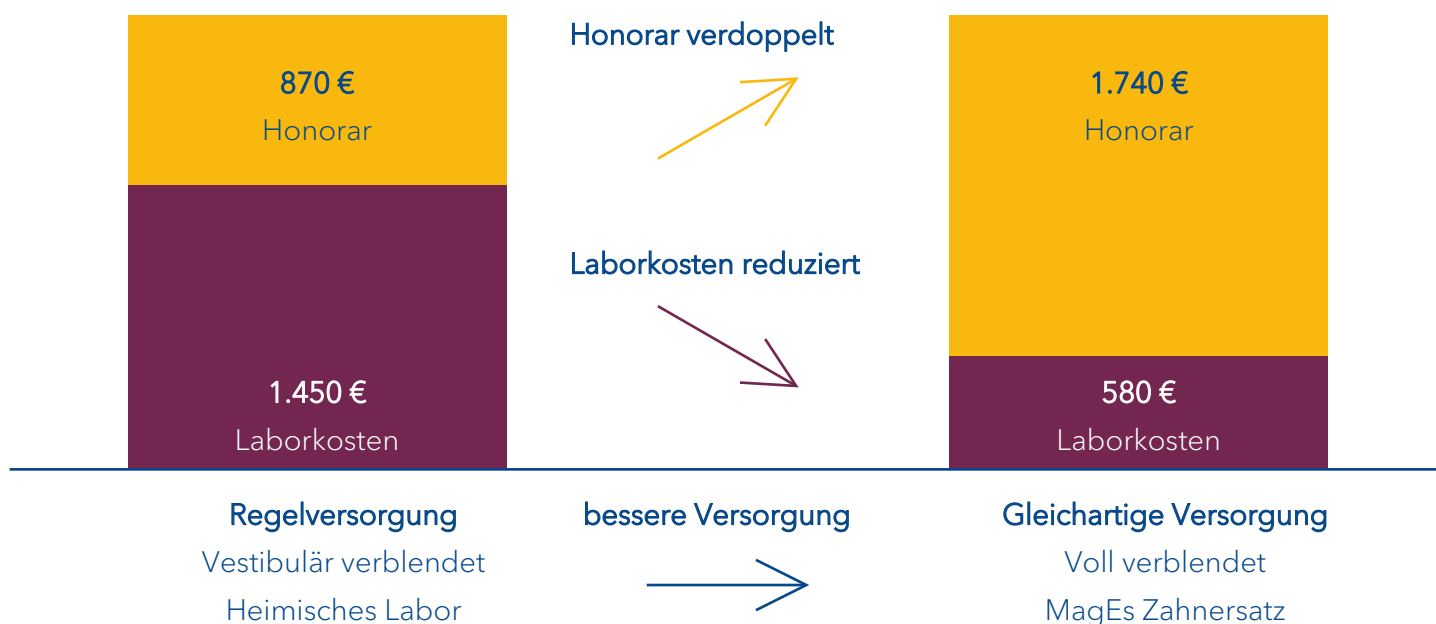
Bei MagEs Zahnersatz sind die Laborkosten für die gleichartige Versorgung günstiger als die Laborkosten für die Regelversorgung aus Ihrem Labor um die Ecke. Dies wird unter anderem durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien möglich. Ihr Patient kann damit die hochwertigere Versorgung erhalten, ohne dabei einen Euro zum festgesetzten Zuschuss zuzahlen zu müssen.

Mehr Honorar mit MagEs

Die niedrigen Laborkosten von MagEs Zahnersatz geben Ihnen den Spielraum mehr vom Festzuschuss der Krankenkassen für Ihr Honorar auszuschöpfen. Diese Tatsache macht die Versorgung von Härtefällen in Ihrer Praxis plötzlich aus wirtschaftlicher Perspektive interessant.

Rechenbeispiel für eine NEM-Brücke, 33 - 43

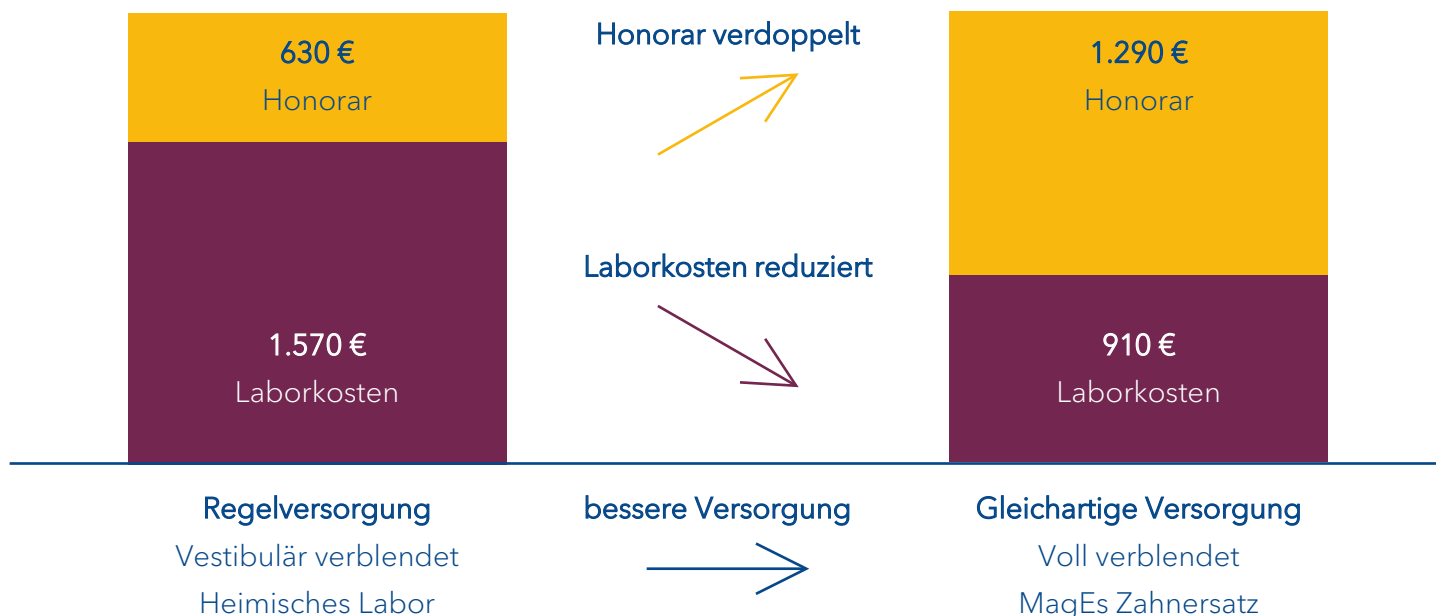
Festzuschuss: ca. 2.320 € (100 % der Regelversorgung bei Härtefall)



Gleichartig versorgen - auch bei Härtefällen

Rechenbeispiel für Teleskopprothese mit 2 Teleskopen

Festzuschuss: ca. 2.200 € (100 % der Regelversorgung bei Härtefall)



Gleichartig beantragen

Bei der Beantragung des HKP für Ihre Härtefälle geben Sie an, dass Sie gleichartig versorgen werden. Als voraussichtliches Herstellungsland geben sie alternativ „China“ oder „Türkei“ an. Die Genehmigung erfolgt mit Beschränkung auf die Gesamtkosten der Regelversorgung. Betrachten Sie diesen Betrag als Ihr „Budget“ für die Arbeit. Ziehen Sie die Laborkosten von MagEs Zahnersatz ab und erhalten Sie so den zur Verfügung stehenden Betrag für Ihr Honorar unter der Annahme, dass Ihr Patient keinerlei Zuzahlung leisten soll.



Wichtig: Beantragen Sie den HKP für Ihre Härtefälle künftig von Anfang an gleichartig.

Fazit

Dank der deutlich niedrigeren Laborkosten bei MagEs Zahnersatz und der Möglichkeit der GOZ-Abrechnung im Rahmen einer gleichartigen Versorgung erhöhen Sie Ihr Honorar und steigern die Wirtschaftlichkeit Ihrer Praxis. Und das ganz, ohne dass Ihr Patient dabei eine Zuzahlung leisten muss. Gleichzeitig ist Ihr Patient mit, auch in ästhetischer Hinsicht hochwertigem Zahnersatz besser versorgt. Win-Win.